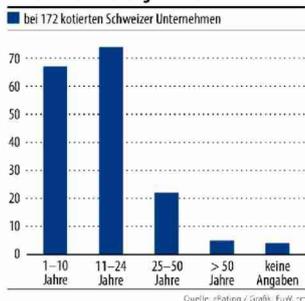


Eine langjährige berufliche Verbundenheit zwischen den Auditoren und Vertretern des Unternehmens kann den neutralen Blick beeinträchtigen.

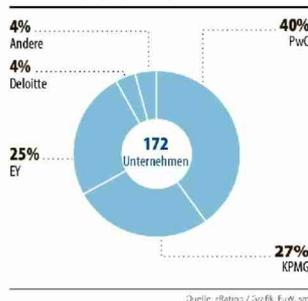
## Revisoren müssen unabhängig sein

**SCHWEIZ** Im Inland gibt es keine Vorschrift für die Dauer des Mandats der Buchprüfer. Deren Objektivität ist für Investoren zentral.

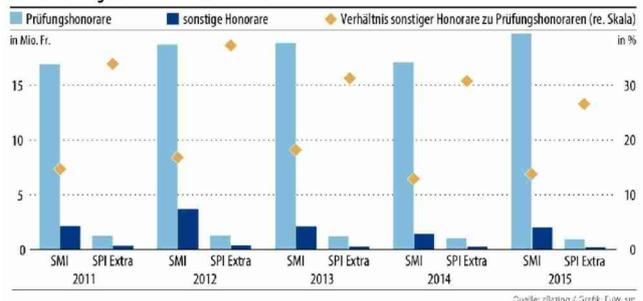
### 1 Geschäftsbeziehung der Prüfer



### 2 Marktanteile der Revisoren



### 3 Entwicklung der durchschnittlichen Honorare



## CHRISTOPHE VOLONTÉ

Erstmals ist eine Revisionsgesellschaft von der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) mit 9,3 Mio. \$ gebüsst worden. Der Grund: Zwei ihrer Partner hatten zu enge private Beziehungen mit Kunden und hatten damit die Unabhängigkeitsregeln für Revisoren verletzt. Der Fall, der im September bekannt wurde, zeigt die Brisanz des Themas.

In den USA ist das Augenmerk auf die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaften seit den Bilanzskandalen von Enron oder WorldCom Anfang der Nullerjahre gross, und die Branche wurde mit dem Sarbanes-Oxley Act reguliert.

Mitte Juni ist in der EU eine Vorschrift in Kraft getreten, die eine Rotationspflicht auch für Revisionsgesellschaften als Ganzes vorschreibt. Kotierte Unternehmen müssen den Prüfauftrag nach zehn Jahren neu ausschreiben. Eine Revisionsgesellschaft dürfte dann maximal 20 Jahre ununterbrochen die Bücher prüfen oder höchstens 24 Jahre, wenn ihr eine zweite Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Seite gestellt werden würde.

## Kein Zeitlimit im Inland

In der Schweiz gibt es bis anhin keine derartigen Regulierungen. Eine Analyse von 172 kotierten Unternehmen in der Schweiz zeigt jedoch, dass ein Grossteil der Gesellschaften bei Einführung eines Zeitlimits in Zugzwang käme.

Die Revisionsstelle nimmt im Gefüge der Corporate Governance eine bedeutende Rolle ein. Aktionäre sind auf ihre Beurteilung angewiesen, wenn sie die Jahresrechnung oder den Dividendenbeschluss genehmigen sowie dem Verwaltungsrat die Entlastung an der Generalversammlung erteilen sollen. Transparenz ist zur Beurteilung der Leistung des Managements unerlässlich.

Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle ist Voraussetzung für ein objektives und eigenständiges Urteil der Investoren über den Jahresabschluss. Eine ungenügende

Unabhängigkeit kann dafür sorgen, dass die Prüfgesellschaft Falschangaben oder

Unternehmensrisiken willentlich übersieht. Die Unabhängigkeit ist auch der Grund, weshalb Revisionsgesellschaften existieren. Prüfer sollen Aktionäre, Obligationäre und andere Stakeholder schützen, weshalb an ihre Unabhängigkeit hohe Ansprüche gestellt werden.

Gemäss Obligationenrecht darf die Unabhängigkeit der Revisionsstelle weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein. Unter anderem darf der leitende Prüfer keine enge Beziehung zu einem Mitglied des Verwaltungsrats, zu einer anderen Person mit Entscheidfunktion oder zu einem bedeutenden Aktionär unterhalten. Nach den Richtlinien von ExpertSuisse, dem Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, zur Unabhängigkeit müssen bei Wirtschaftsprüfern sowohl eine innere als auch eine äussere Unabhängigkeit vorliegen. Eine langjährige berufliche Verbundenheit zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen kann Zweifel an der äusseren Unabhängigkeit hervorrufen. Aus diesem Grund muss in der Schweiz der leitende Revisor von Gesetzes wegen alle sieben Jahre gewechselt werden.

## Markt ist aufgeteilt

Nur rund 40% der untersuchten Unternehmen haben aber eine Revisionsstelle, die zehn Jahre oder weniger lang im Amt ist (vgl. Grafik 1). Bei fast 15% der Schweizer Gesellschaften ist die Revisionsstelle zwischen 25 und 50 Jahre lang ununterbrochen zuständig, und bei fünf Unternehmen beträgt die Geschäftsbeziehung sogar über 50 Jahre (vgl. Tabelle). Bei so

### Langjährige Mandate

Unternehmen	Revisionsgesellschaft	Erste Prüfung	Amtsdauer in Jahren
Dormakaba	PwC	1907	109
Siegfried	PwC	1920	96
Conzzeta	KPMG	1939	77
Baloise	EY	1962	54
Schlatter	KPMG	1963	53

Quelle: zRating

langen Amtszeiten stellt sich die Frage, ob die Revisionsgesellschaft immer noch unabhängig und objektiv genug ist.

Der Prüfermarkt bei kotierten Unter-

nehmen ist durch die «Big Four» weitgehend aufgeteilt, dominiert von PwC (vgl. Grafik 2). Markteintrittsbarrieren dürften auch mit einer Rotationspflicht bestehen. Fast exotisch mutet daher die 50-jährige Beziehung zwischen dem Nahrungsmittelkonzern Hügli und der OBT AG an. Mit der Vorgängerorganisation, der Hügli Nährmittel, besteht die Zusammenarbeit gar seit 54 Jahren.

Es gilt jedoch auch festzuhalten, dass es Zeit braucht, bis die Revisionsstelle alle Abläufe eines Unternehmens kennt und die zu prüfende Firma frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam machen kann. Ebenso kann eine Revisionsgesellschaft freiwillig von einem Mandat zurücktreten, wenn ein zweifelhafter Ruf eines Unternehmens und seines Managements vorliegt und die Risiken dadurch für die Prüfer zu hoch erscheinen.

Eine strengere EU-Regulierung, wie schon in den USA beim Sarbanes-Oxley Act, ist auch in Bezug auf die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen (Non Audit Fees) durch den Abschlussprüfer vorgesehen. Solche parallel laufenden Nichtprüfungsdienstleistungen können zu Interessenkonflikten führen und die (finanzielle) Unabhängigkeit gefährden.

Es besteht das Risiko, dass die Bücher nicht mit voller Objektivität geprüft werden, um lukrative Beratungsmandate nicht zu verlieren. In der Schweiz gibt es bisher in diesem Bereich keine ähnliche Regulierung, aber die Entwicklung zeigt, dass revisionsfremde Honorare wie zum Beispiel Steuerberatung im Verhältnis zu Revisions- oder revisionsnahen Honoraren eher rückläufig sind (vgl. Grafik 3).

Oft sind Unternehmens- und Finanzkrisen auf ein Versagen der Corporate Governance zurückzuführen und lösen in der Regel Regulierungsschübe aus. Fehlverhalten kann die Selbstregulierung gefährden. Vertrauen in die Wirtschaftsprüfung ist zentral. Wie immer schränken Regulierungen jedoch auch den unternehmerischen Handlungsspielraum ein, was folglich für Unternehmen negative Konsequenzen haben kann. Durch die starre Rotationspflicht für Revisionsge-

sellschaften würde ein firmenspezifisches Abwägen von Vor- und Nachteilen einer langjährigen Beziehung mit der Revisionsstelle abgeschafft.

## Relevanz nimmt zu

Die Effizienz von Kapitalmärkten hängt auch davon ab, dass verlässliche Informationen über den Zustand kotierter Unternehmen verfügbar sind. Aus diesem Grund sind diese verpflichtet, auf ihre Kosten unabhängige Revisoren mit der Prüfung der Jahresrechnung zu betrauen. Dabei müssen die professionellen Wirtschaftsprüfer ihre objektive, unabhängige und externe Meinung kundtun.

Ab nächstem Jahr müssen Revisoren zudem über strittige Themen zwischen Revisoren und Management berichten («Key Audit Matters»). Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle wird auch deswegen weiter an Relevanz gewinnen.

*Christophe Volonté ist Head Corporate Governance von Inrate und verantwortlich für zRating. Er lehrt und forscht an den Universitäten Basel und Konstanz.*

## Governance



Grundsätze der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung, subsumiert unter dem Begriff Corporate Governance, betreffen

jeden Aktionär. «Finanz und Wirtschaft» publiziert regelmässig Artikel zu Corporate Governance in Schweizer Unternehmen. Die Meinung des Autors muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.